

67. Jahrgang Nr. 31  
 Donnerstag, 2. August 2012


## **i** INHALTSVERZEICHNIS

|  |               |
|--|---------------|
| <b>Anja Gockel erhält German Lifestyle Award .....</b>       | <b>S. 295</b> |
| <b>Kreisel an der Hentrichstraße im Krefelder Hafen ....</b> | <b>S. 296</b> |
| <b>Bekanntmachungen .....</b>                                | <b>S. 296</b> |
| <b>Ausschreibungen .....</b>                                 | <b>S. 299</b> |
| <b>Auf einen Blick .....</b>                                 | <b>S. 300</b> |

## **KREFELD FASHIONWORLD: ANJA GOCKEL ERHÄLT GERMAN LIFESTYLE AWARD**

Als erste deutsche Designerin wird Anja Gockel im September bei der Krefeld Fashionworld mit dem neuen Mode & Marketing Preis „German Lifestyle Award“ ausgezeichnet. Dieses Geheimnis löfeten die Preisträgerin und Ulrich Cloos, Fachbereichsleiter Marketing und Stadtentwicklung der Stadt Krefeld, im Rahmen einer Pressekonferenz im Deutschen Textilmuseum. Cloos übermittelte der Preisträgerin die Grüße von Oberbürgermeister Gregor Kathstede, der noch in Urlaub war und nicht persönlich an der Bekanntgabe teilnehmen konnte.



Den Preis „German Lifestyle Award“ erhält die Designerin Anja Gockel (Mitte). Bei der Bekanntgabe der Preisträgerin im Deutschen Textilmuseum: Ulrich Cloos, Fachbereichsleiter Marketing und Stadtentwicklung (links) und die Leiterin des Deutschen Textilmuseums, Dr. Annette Paetz genannt Schieck (rechts).

Dass die Wahl auf Anja Gockel fiel, habe viele Gründe, so Cloos. Einer war, dass sie selbst mit Straßenmodenschauen in London und Paris auf sich aufmerksam gemacht hat und damit genau zum Krefelder Straßenmodenschau-Format passt. Außerdem begeisterte sie durch ihr Talent, gepaart mit Professionalität. Das dritte Kriterium war die Persönlichkeit Anja Gockel. Sie stehe für ein modernes Frauenbild, weil es ihr gelinge, Erfolg im Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Anja Gockel hat vier Kinder. Sie selbst besticht durch Ehrlichkeit und Bodenständigkeit. „Ich bin kein Shootingstar, sondern bleibe auf der Erde. Ich kann wachsen wie ein Baum, in Ruhe und stetig mit meinen eigenen Werten. Ich habe einen wundervollen Beruf und eine tolle Familie, mehr will ich nicht“, erklärt die Preisträgerin. Sie fühle sich geehrt, in die Reihe der Preisträger aufgenommen zu werden. Es sei wichtig, dass es solche Preise gebe und Kreativität in Deutschland damit anerkannt werde.

Die offizielle Preisverleihung findet im Rahmen der feierlichen Gala zur Eröffnung der Krefeld Fashionworld am 14. September statt. Dort wird die gebürtige Mainzerin für ihre gelungene Verbindung aus anspruchsvollem Modedesign und unternehmerischem Vermarktungsgeschick ausgezeichnet. Ihre Kollektionen, die unter dem Markennamen Anja Gockel auf den Catwalks internationaler Fashionevents vertreten sind, werden rund um den Globus verkauft. Im März 2012 hat sie ihren ersten Anja Gockel Monolabelstore in Mainz eröffnet.

Nach 20 Jahren „Größte Straßenmodenschau der Welt“ geht die Stadt Krefeld in diesem Jahr mit einem völlig neuartigen Fashion- und Lifestyle-Event an den Start. Ebenso brandneu und exklusiv wie die „Krefeld Fashionworld“ ist auch der „German Lifestyle Award“, der als hochkarätige Auszeichnung erstmals in den Kategorien Design-Nachwuchs, Nachhaltigkeit, Mode & Marketing und Style verliehen wird.

„Seit 1996 hat sich Anja Gockel zielstrebig an die Weltspitze vorgearbeitet. Mit enormer Tatkraft lieferte sie nicht nur starke schöpferische Impulse, die die Mode ihrer Zeit prägen, sondern

### INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



[www.wtk-waermetechnik.de](http://www.wtk-waermetechnik.de)  
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

setzte diese auch strategisch in wirtschaftlichen Erfolg um. Mit der Verleihung des German Lifestyle Awards in der Kategorie Mode & Marketing möchte die Stadt Krefeld diese Leistung hervorheben und vor einem breiten Publikum würdigen“ so Gregor Kathstede, Oberbürgermeister der Stadt Krefeld.

Obwohl der Name neu ist, kann die Kategorie „Mode & Marketing“ des German Lifestyle Awards auf eine langjährige Tradition zurückblicken. Unter der Bezeichnung „Goldene Seidenschleife“ prämiert die Stadt Krefeld bereits seit 1993 Couturiers und Modedesigner, die unter einem Dach profiliertes Modedesign mit strategischer Markenführung und Innovationskraft vereinen. In Deutschland gehört die Goldene Seidenschleife zu den populärsten und prominentesten Branchen-Auszeichnungen auf diesem Gebiet.

Auf der Eröffnungs-Gala der Krefeld Fashionworld am 14. September, wenn Anja Gockel ihren Preis persönlich entgegen nehmen wird, präsentiert sie zudem ihre aktuelle Winterkollektion „Signs“, die gerade erst auf der Berlin Fashionweek zu sehen war. Zu ihren Kundinnen zählen zahlreiche prominente Frauen wie Königin Silvia von Schweden, Ann-Kathrin Kramer, Barbara Schöneberger, Marietta Slomka und Alek Wek. Dreimal stattete sie bereits die Final-Show von Germanys Next Topmodel aus und 2010 zeichnete Heidi Klum eine Sendung komplett mit einer Anja Gockel Modenschau in Berlin auf.

## KREISEL AN DER HENTRICHSTRASSE IM KREFELDER HAFEN

Die Hentrichstraße im Krefelder Hafen wird im September wieder für den Verkehr freigegeben, dann aber mit neuer Straßenführung. Möglich macht das ein Kreisverkehr, der seit Dezember 2011 gebaut wurde. Der Kreisverkehr macht die S-Kurven in Richtung Bataverstraße überflüssig und stellt eine deutliche Verbesserung für den Verkehr im Hafen dar. „Er ist leistungsfördernd und wirkt sich positiv auf die Sicherheit an dieser Stelle aus“, sagte Hartmut Könner, Leiter des Fachbereiches Tiefbau, bei einem Ortstermin. Mit dem Ende der Bauarbeiten in wenigen Wochen geht eine lange Planungszeit zu Ende. Seit 2001 wurde über eine Verkehrslösung nachgedacht. Der Luftreinhalteplan intensivierte zuletzt die Planungen. Denn von der neuen Straßenführung werden auch bessere Feinstaubwerte erhofft.

Insgesamt 1540000 Euro kostet die Maßnahme, 65 Prozent kommen aus Fördermitteln von Bund und Land. Eine besondere Schwierigkeit bereitete der Boden, wie Bauleiter Martin Schulte schilderte: „Zum Teil war er sehr schluffig (das bedeutet nicht tragfest), zum Teil schadstoffbelastet. So mussten 7000 Kubikmeter Boden bewegt werden.“ Nötig wurde dies, damit in Zu-

kunft auch überbreiter Schwerlastverkehr durch den Kreisverkehr fahren kann und weil außer einem Gleis der Hafenbahn durch den Kreisverkehr führt. Zudem soll ein mobiler Kran passieren können. Die Straße ist jetzt 7,50 Meter breit, dazu kommt ein 2,50 Meter breiter Geh- und Radweg. Insgesamt wurden 3600 Quadratmeter Asphalt, 160 Meter Kanal und 55 Meter Gleise gelegt. In wenigen Monaten werden noch die vier unbewohnten Doppelhaushälften abgerissen, die direkt an den Kreisverkehr angrenzen. Und Anfang 2013, so Könner, wird dann mit der Hafeningstraße begonnen. Bauleiter der Maßnahme, die bis 2014 dauern wird, ist erneut Martin Schulte.



## BEKANTMACHUNGEN

### ÄNDERUNGSVERFAHREN NACH § 76 ABS. 1 VERWALTUNGSVERFAHRENSGESETZ NRW IN VERBINDUNG MIT § 20 ABSATZ 1 DES GESETZES ÜBER DIE UMWELT-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG FÜR DIE ERRICHTUNG UND DEN BETRIEB EINER ROHRFERNLEITUNGSANLAGE ZUM TRANSPORT VON GASFÖRMIGEM KOHLENMONOXID VON KÖLN-WORRINGEN NACH KREFELD-UERDINGEN IM GEBIET DER STÄDTE KÖLN, MONHEIM AM RHEIN, LANGENFELD, SOLINGEN, HILDEN, ERKRATH, DÜSSELDORF, RATINGEN, MÜLHEIM AN DER RUHR, DUISBURG UND KREFELD

Die **Bayer Material Science AG (BMS)**, Kaiser-Wilhelm-Allee 1, 51368 Leverkusen, nachfolgend Antragstellerin, hat bei der **Bezirksregierung Düsseldorf** einen Antrag auf **Änderung** des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-Worringen nach Krefeld-Uerdingen vom 14.02.2007 gemäß § 76 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gestellt. Der Antrag vom 11.04.2011 wurde mit aktualisierten Antragsunterlagen vom 21.06.2012 vervollständigt. Für die Durchführung des Planänderungsverfahrens gelten gem. § 20 Abs. 1, § 21 und § 22 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 72 Abs. 1, 1. Halbsatz und § 1 Abs. 3 VwVfG die §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW).

Die Trasse der Rohrfernleitungsanlage verläuft durch die Kommunen Köln, Monheim am Rhein, Langenfeld, Solingen, Hilden, Erkrath, Düsseldorf, Ratingen, Mülheim an der Ruhr, Duisburg und Krefeld.

#### Nur für Köln

Mit Erlass vom 30.01.2012 – IV-2-50.31.30.3 – hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW der Bezirksregierung Düsseldorf die Zu-

## PRIESTERNOTRUF

### Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

ständigkeit für Bereiche des Vorhabens, die grundsätzlich in den örtlichen Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Köln fallen, übertragen.

In diesem Planänderungsverfahren ist die Bezirksregierung Düsseldorf die zuständige Behörde (Nr. 7.8.1 des Anhangs II der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz [ZustVU]) für die Anhörung und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Änderungsantrages.

Die beantragten Planänderungen betreffen das Geo-Grid-System und das Kompensationsflächenkonzept auf der gesamten Trasse, die Übergabestationen auf den Werksgeländen in Dormagen und Uerdingen, sowie Rohrmaterial, Mantelrohre und die Lage der Rohrfernleitung an einzelnen Stellen.

Nach mehreren vorangegangenen Planänderungen in nicht-öffentlichen Verfahren wurde festgestellt, dass die mit vorliegendem Antrag dargestellten Änderungen nicht solche von unwesentlicher Bedeutung sind, sodass es gem. § 76 Abs. 1 VwVfG NRW eines Planfeststellungsverfahrens bedarf.

Die Unterlagen zur Planänderung, einschließlich der Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, sind öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält dadurch Gelegenheit, zu den geplanten Änderungen Stellung zu nehmen. Durch die Auslegung der Unterlagen zur Planänderung erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3, 4 bis 7 VwVfG NRW.

Für das Verfahren besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3b UVPG.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke innerhalb des Gemeinde-/Stadtgebietes beansprucht.

Die Unterlagen zur Planänderung (Beschreibungen, Nachweise und Zeichnungen), aus denen sich Art und Umfang der beabsichtigten Änderung sowie die Umweltauswirkungen (Unterlagen gemäß § 6 UVPG) ergeben, liegen gemäß § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG NRW für die Dauer eines Monats in der Zeit

**vom 22.08.2012 bis 21.09.2012 einschließlich beim Fachbereich Vermessungs – und Katasterwesen der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 150, während der Dienststunden**

**montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr  
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr  
donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr**

zu Jedermanns Einsicht aus.

Die Unterlagen zur Planänderung liegen im gleichen Zeitraum in allen betroffenen Kommunen (Köln, Monheim am Rhein, Langenfeld, Solingen, Hilden, Erkrath, Düsseldorf, Ratingen, Mülheim an der Ruhr, Duisburg, Krefeld) zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung wird durch die jeweilige Kommune vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; Name und Anschrift der Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden beispielsweise nicht genannt. In den Planunterlagen werden die betroffenen Grundstücke nur mit Katasterangaben bezeichnet.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich **05.10.2012**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der/den o.g. Auslegungsstelle(n) oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, – Dezernat 54 -, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens: 54.08.01.02**) Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sollen eingehend begründet sein, betroffene Rechtsgüter bezeichnen und befürchtete Beeinträchtigungen benennen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gem. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet die Möglichkeit an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form gemäß § 3a VwVfG NRW über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) zu senden. Eine einfache Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter <http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html> verwiesen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als der Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine (einzelne) natürliche Person sein (vgl. § 17 Abs. 1 VwVfG NRW).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben (Bezeichnung eines Vertreters) nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die Planfeststellungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen. Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (vgl. § 17 Abs. 2 VwVfG NRW).

Rechtzeitig erhobene Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin mündlich erörtert (Erörterungstermin).

Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Der Einwender/ die Einwenderin kann sich im Erörterungstermin durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planänderungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Düsseldorf, den 5. Juli 2012

Bezirksregierung Düsseldorf

– 54.08.01.02 –

Im Auftrag  
gez. Sindram

## KRAFTLOSERKLÄRUNG

Aufgrund unserer Aufgebote vom 20.04.2012 sind an den von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbücher

**Nr. 3100336878**

**Nr. 3102501065**

keine Rechte geltend gemacht worden.

Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung vom 15.12.1995, geändert durch die Verordnung vom 21.06.1999, werden die Sparkunden hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 20. Juli.2012

Sparkasse Krefeld

## 5. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BETRIEBSSATZUNG DER STADT-ENTWÄSSERUNG KREFELD

**Vom 23.07.2012**

Aufgrund der §§ 7, 107, 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 963) hat der Rat der Stadt Krefeld am 03.07.2012 folgende Satzung beschlossen:

Die Betriebssatzung der Stadtentwässerung Krefeld vom 04.12.2003 (Krefelder Amtsblatt Nr. 51 vom 18.12.2003, S. 295 – 296) in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 15.12.2010

(Krefelder Amtsblatt Nr. 52 vom 30.12.2010, S. 325/326) wird wie folgt geändert:

1.) § 3 erhält folgende Fassung:

### § 3 Betriebsleitung

1. Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und seinem Stellvertreter. Der Betriebsleiter sowie dessen Stellvertreter werden vom Rat der Stadt bestellt.
  2. Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Rates der Stadt Krefeld und des Betriebsausschusses sowie die Entscheidung des Oberbürgermeisters. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Sie ist für die wirtschaftliche Führung der Stadtentwässerung Krefeld verantwortlich.
- 2.) Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 06.09.2011 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

### Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 23. Juli 2012

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Zielke

## 6. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BETRIEBSSATZUNG DER STADT-ENTWÄSSERUNG KREFELD

**Vom 23. Juli 2012**

Aufgrund der §§ 7, 107, 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land

Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 963) hat der Rat der Stadt Krefeld am 03.07.2012 folgende Satzung beschlossen:

Die Betriebssatzung der Stadtentwässerung Krefeld vom 04.12.2003 (Krefelder Amtsblatt Nr. 51 vom 18.12.2003, S. 295 – 296) in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 23.07.2012 (Krefelder Amtsblatt Nr. 31 vom 02. August 2012, S. 298) wird wie folgt geändert:

1.) § 3 erhält folgende Fassung:

### § 3 Betriebsleitung

1. Zur Leitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Krefeld wird ein Betriebsleiter/-in vom Rat der Stadt bestellt. Zum Betriebsleiter kann nur bestellt werden, wer gleichzeitig Geschäftsführer der SWK AQUA GmbH, Krefeld, ist.
2. Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Rates der Stadt Krefeld und des Betriebsausschusses sowie die Entscheidung des Oberbürgermeisters. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Sie ist für die wirtschaftliche Führung der Stadtentwässerung Krefeld verantwortlich.

2.) Diese Änderungssatzung tritt zum 03.07.2012 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

### Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 23. Juli 2012

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Zielke



## AUSSCHREIBUNGEN

### Veröffentlichung gem. § 17 VOL/A OFFENES VERFAHREN NR. 1/2012

**Objekt: Beschaffung eines Sonder-Rettungswagens**

**Auftraggeber:**

Stadt Krefeld  
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz  
Florastr. 58-68  
47799 Krefeld  
Telefon 02151 612201  
Telefax 02151 802420

**Vergabeart:** Offenes Verfahren

**Lieferort:**

Fahrgestell zum Aufbauhersteller  
Aufbau im Herstellerwerk

**Umfang:**

Herstellung und Lieferung eines Sonder-Rettungswagens zum Transport infektiöser und/oder schwergewichtiger Patienten  
CPV-Referenznummer: 34114110

**Vergabeverfahren:**

Getrennt nach Los 1 und 2  
Los 1: Fahrgestell  
Los 2: Aufbau

**Ausführungsfrist:** 04.11.2012 bis 04.10.2013

**Anforderung:**

beim Auftraggeber bis 20.09.2012. Ausgabe ab 02.08.2012.  
Die Ausschreibungsunterlagen werden bei Nachweis der Zahlung des Betrages zugesandt.

**Gebühr:**

Gebühr für die Verdingungsunterlagen beträgt 25,00 EUR.  
Banküberweisung auf Konto-Nummer: 301291 bei der Sparkasse Krefeld (BLZ 32050000) unter Angabe des Kassenzzeichens 0437022503.1/3719. Bezeichnung Ausschreibung Sonder-Rettungswagen.

**Angebotsabgabe:**

bei Auftraggeber bis 27.09.2012  
Stadt Krefeld  
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz  
Florastr. 58-68, 47799 Krefeld

**Angebotsprache:** Deutsch

**Bieter:** keine Bieter bei der Angebotseröffnung zugelassen

**Eröffnung:** beim Auftraggeber am 28.09.2012

**Sicherheitsleistung:** entfällt

**Zahlungsbedingungen:**

Bedingungen, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen und/oder in der Aufforderung zur Angebotsabgabe aufgeführt sind.

**Zuschlags- und Bindefrist:** 31.12.2012

**Kriterien der Auftragserteilung:**

Kriterien, die in der EU-Auftragsbekanntmachung, in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen und/oder in der Aufforderung zur Angebotsabgabe aufgeführt sind.

## TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

## Sonstiges:

Die für eventuelle Nachprüfungsverfahren zuständige Vergabekammer ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf, eingerichtet.

**Vorabinformation:** keine

## Hinweis:

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §22 EG VOL/A

**Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 01.08.2012.

Krefeld, den

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Zielke

## NOTDIENSTE

**Elektro-Innung Krefeld**

0180 5660555

## NOTDIENSTE

**Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau**

**03.08. – 05.08.2012**

Hans Schneiders

Breslauer Straße 256, 47829 Krefeld, 944523

**10.08. – 12.08.2012**

Heinz Steinmetz GmbH

Königstraße 225, 47798 Krefeld, 601166

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

|   |              |
|---|--------------|
| <b>Feuer</b>  | <b>112</b>   |
| <b>Rettungsdienst/Notarzt</b>                                 | <b>112</b>   |
| <b>Krankentransport</b>                                       | <b>19222</b> |
| <b>Branddirektion</b>   | <b>612-0</b> |
| <b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b> | <b>19700</b> |



## ÄRZTLICHER DIENST

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



## TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.



## APOTHEKENDIENST

### Montag, 6. August 2012

Domos-Apotheke im real, Mevissenstraße 60

Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1

Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9

### Dienstag, 7. August 2012

Apotheke am Sprödentäl, Roonstraße 1

Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7

Pluspunkt-Apotheke im Schwanenmarkt, Hochstraße 114

### Mittwoch, 8. August 2012

Buchen-Apotheke OHG, Buschstraße 373

Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155

MAXMO-Apotheke im real-, Hafelsstraße 200

### Donnerstag, 9. August 2012

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28

Linden-Apotheke OHG, Forstwaldstraße 76

MAXMO-Apotheke, Kurfürstenstraße 30

### Freitag, 10. August 2012

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143

Nord-Apotheke, Ahornstraße 2

Roland-Apotheke, Ostwall 242

### Samstag, 11. August 2012

Apotheke am Markt, Am Marktplatz 3

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24

Tiergarten-Apotheke, Uerdinger Straße 306

### Sonntag, 12. August 2012

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81

Einhorn-Apotheke, Karlsplatz 2

Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.